

Stadtplanung Zug , Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.10.1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadtplanung Nr. 1, 1970 - 75 ist vom Souverän abgelehnt worden. Kraft Auftrag des kantonalen Baugesetzes muss sie erneut in Angriff genommen werden. Dazu bedarf es selbstredend auch finanzieller Mittel. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission hat ergeben, dass es nicht leicht ist, die Höhe des für die 2. Planung erforderlichen Kredites zu bestimmen. Verschiedene Unsicherheitsfaktoren spielen hier hinein, vor allem die Frage, wie weit die bisherigen Unterlagen (Dokumentationen der 1. Planung) verwendet werden können, welche Ergebnisse das Planungsseminar vom kommenden Frühjahr erbringen wird und wie weit und wieviele Experten für die Erstellung von Prognosen und die Behandlung von Spezialproblemen herbeigezogen werden müssen.

Unter diesem Vorbehalt erachtet die Kommission den angebehrten Kredit als angemessen und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 320 000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Oktober 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident